

Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern 14.06.23 in Güstrow

Antragsteller: Landesvorstand

Headline: Rücknahme der wieder eingeführten Budgetierung im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und keine weiteren Kostendämpfungsgesetze für die Zahnärzteschaft!

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingeführte Budgetierung und Deckelung der Punktwertentwicklung für die Zahnärzteschaft zurückzunehmen und keine weiteren Kostendämpfungsmaßnahmen zum Nachteil der Patienten, der Zahnärzteschaft und damit auch deren Mitarbeiter einzuführen.

Begründung:

Im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes wurde durch die Politik erneut die strikte Budgetierung für zahnmedizinische Heilbehandlungen aus der Mottenkiste geholt.

Neben zahlreichen Unzulänglichkeiten, wie überbordende Bürokratieranforderungen an die Praxen, politisch gewollten Dokumentationswahn, jahrzehntelangem Stillstand in der GOZ, Sanktionen im Zusammenhang mit der unausgegorenen Telematikinfrastruktur und unzureichende Refinanzierung dieser, wird spätestens durch das GKV-FinStG zunehmend den Praxen die wirtschaftliche Basis entzogen. Nachdem die Zahnärzteschaft ohne jegliche Hilfen in der Coronapandemie tagtäglich mit hohem finanziellen Aufwand für ihre Patienten im wahrsten Sinne an der Front standen und auch jetzt mit Inflation und Energiekrise allein gelassen werden, stellen die ungerechten Kostendämpfungsmaßnahmen einen Schlag ins Gesicht dar. Die gedeckelte Punktwertentwicklung führt zu einer massiven Abkopplung von der allgemeinen Kostenentwicklung. Die Folge werden weitere Praxisschließungen ohne Übernahme gerade im ländlichen Raum sein, was einerseits zu einer Überlastung der verbliebenen Praxen und ihren Teams führt

und andererseits den Patienten den Zugang zur zahnärztlichen Versorgung deutlich erschwert.

Durch präventions- und gemeinwohlorientierte Arbeitsweise in der Zahnmedizin sind die Ausgaben der GKV für die Zahnmedizin in Relation zu den Gesamtausgaben von 9% (2000) auf 6% (2020) um nahezu ein Drittel gesunken. Nicht nur die präventiven Erfolge sind durch die erneut eingeführte Budgetierung in Gefahr, sondern vor allem die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung der Patienten.

Einstimmig angenommen